

Online-Veranstaltung: Neuerungen im Infektionsschutzgesetz und MAV

Immunitätsnachweis gegen COVID-19

Am 12.12.2021 ist das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 in Kraft getreten.

Der neue § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt für bestimmte Branchen bzw. Bereiche eine Impfpflicht zum Schutz vor Covid-19.

Welche arbeitsrechtlichen Auswirkungen hat diese Änderung auf ungeimpfte Mitarbeiter*innen? Was bedeutet sie für den Bestand des Arbeitsverhältnisses und die wirtschaftlichen Belange der Mitarbeiter*innen?

An welchen Stellen ergeben sich Beteiligungsrechte und Gestaltungsspielräume für die Mitarbeitervertretungen?

Was können MAVen bei diesem sensiblen und hitzig diskutierten Thema tun, um ihrem Auftrag, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiter*innen zu fördern, gerecht zu werden?

Was kann ggf. unternommen werden, damit es gar nicht erst zu Eingriffen in das Arbeitsverhältnis kommt?

Das Online-Seminar greift diese Fragen auf und gibt einen Überblick über die Rechtslage sowie über die Rechte der Mitarbeitervertretungen und Mitarbeiter*innen im Zusammenhang mit der Pflicht zum Immunitätsnachweise gegen Covid-19.

Seminarinhalte sind unter anderem:

- Überblick über die neue Rechtslage
- Pflichten des Arbeitsgebers
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume der MAV bei der Datenerhebung
- mögliche individualrechtliche Maßnahmen bei Mitarbeiter*innen, die nicht den Immunitätsnachweis erbringen
- Auswirkungen auf Entgelt, Zusatzversorgung, Bestand des Arbeitsverhältnisses
- Rechte der MAVen bei individualrechtlichen Maßnahmen und Handlungsspielräume
- Schaffung von Präventionsmöglichkeiten

Fragen und Probleme der Teilnehmer*innen werden während des Seminars selbstverständlich aufgegriffen.

Zeitraumen: 4 Stunden inkl. Pausen

Benötigte Literatur: MVG.EKD Textausgabe, soweit vorhanden: arbeitsrechtliche Sammlung Beck, Kittner, Baumann-Feuerhahn oder ähnliches, Auszug des Infektionsschutzgesetzes (https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_20a.html)